



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 30/2021 vom 18.02.2021 / wb

Evaluation der Kosten der Werkstatträte und Frauenbeauftragten

Die Evaluation der Kosten der Werkstatträte und Frauenbeauftragten wurde von Studenten der Verwaltungsfachhochschule im Rahmen einer Umfrage bei den Werkstätten für behinderte Menschen in Schleswig-Holstein im Auftrag der Leistungsträger und der Verbände der Leistungserbringer durchgeführt.

Leider haben sich nur 10 Werkstätten an der Umfrage über die Kosten der Werkstatträte beteiligt, an der Umfrage über die Kosten der Frauenbeauftragten haben sich 18 Werkstätten beteiligt. Damit lässt sich natürlich kein komplettes Bild über die Lage im Land erzeugen. Die Verbände der Leistungserbringer haben im Auswertungsgespräch mit den Leistungsträgern deutlich gemacht, dass die Werkstätten durch die Corona-Pandemie in einer besonderen Situation sind und auch die Werkstatträte und Frauenbeauftragten keine Arbeit leisten konnten, wie sie sich in einem „normalen“ Jahr darstellt und damit auch die ermittelten Kosten keinen nachhaltigen Überblick über die Lage vermitteln. Die LAG der Werkstatträte hat diesen Eindruck bekräftigt.

Es wurde vereinbart, die Evaluation frühestens 2022 mit dann hoffentlich deutlich mehr teilnehmenden Werkstätten zu wiederholen. Die vereinbarten Vergütungen für die Arbeit der Werkstatträte und Frauenbeauftragten bleiben wie vereinbart für 2021 bestehen.

Einige Feststellungen der Evaluationen sind aber trotzdem von Bedeutung.

Ein wichtiger Kritikpunkt ist, dass die Werkstatträte und Frauenbeauftragten am Evaluationsprozess nicht beteiligt wurden.

Positiv ist vermerkt worden, dass sich die Struktur der Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein etabliert hat.

Kritisch wurde festgestellt, dass in vielen Werkstätten die Kostenstruktur für die Werkstatträte und Frauenbeauftragten nicht transparent ist. Die Werkstätten müssen für die Beteiligungsorgane Budgets abbilden und die Kostenstruktur in der Kostenstellenrechnung realisieren. Werkstatträte und Frauenbeauftragte brauchen im Rechnungswesen eigene Kostenstellen in eigener Verantwortung und sollen mindestens zwei- bis dreimal im Jahr über den Stand des Budgets unterrichtet werden.

Außerdem wurde deutlich, dass noch lange nicht alle Werkstatträte und Frauenbeauftragte mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet sind. Büroraum, Laptop, Mobiltelefon, Drucker sind Mindestanforderungen, die überall umgesetzt werden sollten. Vertrauensperson und Assistentkraft sind erforderliche Begleitstrukturen.

In einem Gespräch mit der LAG der Werkstatträte wurde auch deutlich, dass das Home-Office während der Corona-Pandemie für die freigestellten Werkstatträte häufig ein Problem darstellt. Auch hier sollten die Werkstätten unterstützen und das Home-Office ermöglichen.